STADT FRIESOYTHE
DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich 1
Datum: 07.06.2011

Beschlussvorlage

Nr.: 157/2011 / öffentlich

Vergabe der Konzessionsverträge für Strom und Gas

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Verwaltungsausschuss	22.06.2011	20
Stadtrat	04.07.2011	22

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friesoythe nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. Vor einer abschließenden Entscheidung über die zukünftigen Konzessionsverträge für Strom und Gas wird die ENW GmbH aufgefordert wird folgende Nachweise zu erbringen:

a. dass sie über die zum Erwerb und Betrieb der Netze erforderlichen Finanzmittel verfügt und
b. das verbindliche Angebot eines Betriebsführers vorliegt, der über eine Genehmigung nach § 4 EnWG verfügt und Gewähr dafür bietet, dass das der öffentlichen Versorgung dienende Strom- und Gasnetz in der Gemeinde ebenso sicher betrieben wird wie vom bisherigen Versorger.

Hierfür hat die ENW Energienetze Nordwest GmbH bis zum Frühjahr 2012 Zeit. Alle Interessenten werden über diesen Vorschlag für das weitere Verfahren durch die Stadt Cloppenburg informiert.

Begründung:

Sachverhalt:

Gem. § 1 der Zweckvereinbarung bzgl. des Bekanntmachungs-, Interessenbekundungs- und Auswahlverfahrens i. S. v. § 46 EnWG haben die 12 Kommunen im Landkreis Cloppenburg die Stadt bevollmächtigt, das Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren der für die Gemeindegebiete zu vergebenden Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung durchzuführen. Zur Auswahl der Bewerber wurde eine Auswahlkommission auf Ebene des Städte und Gemeindebundes gebildet. In dieser Kommission haben Bürgermeister Fischer, Emstek, Bürgermeister Wiese, Cloppenburg, Bürgermeister Block, Bösel, Bürgermeister Frye, Saterland und Bürgermeister Kramer, Lastrup, mitgearbeitet.

Gemäß § 1 Ziff. 2 Satz 3 zweite Alternative der Zweckvereinbarung unterbreitet,die Auswahlkommission den Kommunen einen Vorschlag hinsichtlich der Zuschlagserteilung gem. § 1 Ziff. 3 ist für die Erteilung des Zuschlages die jeweilige Kommune für ihr Gemeindegebiet zuständig. Zur Durchführung des Verfahrens gem. § 46 EnWG wurde zur Beratung die Rechtsanwaltskanzlei Blaum Dettmers Rabstein aus Bremen hinzugezogen.

Folgende Bewerbungen sind eingegangen:

1. EWE-Netz GmbH, Oldenburg
2. ENW Energienetze Nordwest GmbH
3. Veolia Wasser GmbH/BS Energy Braunschweig Versorgungs- AG & Co. KG
4. Alliander AG, Berlin
5. Kommunale/Partner Beteiligungsgemeinschft mbH & Co. KG, Friedrichshafen

Das Verfahren nach § 46 EnWG soll zurzeit noch nicht abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wurden die Bewerber um den Neuabschluss der Energiekonzessionen aufgefordert, ihre Konzeption für den zukünftigen Netzbetrieb auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg vorzustellen. Diese Konzepte der Interessenten wurden anhand der abgestimmten Auswahlkriterien bewertet. Danach ergab sich folgende Bewertungsmatrix:

Kriterien	**Gewicht**	**EWE**		**ENW**		**Aliander**	
		ungewichtet	**gewichtet**	**ungewichtet**	**gewichtet**	**ungewichtet**	**gewichtet**
Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit	25 %	10	2,5	10	2,5	9	2,25
Gewährleistung eines effizienten Netzbetriebes	20 %	10	2,0	8	1,6	8	1,6
Verbrauchfreundlichkeit	15 %	8	1,2	10	1,5	9	1,35
Kommunaler Einfluss auf das Strom- und Gasnetz	20 %	7	1,4	10	2,0	9	1,8
Förderung des Einsatzes regenerativer Energien	10 %	10	1,0	10	1,0	10	1,0
Finanzielle Konditionen gem. KAV	10 %	10	1,0	10	1,0	10	1,0
			9,1		**9,6**		**9,0**

Die Gemeinden haben zwischen der EWE Netz GmbH (EWE), der Alliander AG und der ENW Energienetze Nordwest GmbH (ENW) als Betreiber der Strom- und Gasnetze zu entscheiden. Die Angebote der übrigen Interessenten sind nicht zu werten, da diese zu einem eigenständigen Netzbetrieb nicht bereit sind.

- Die EWE hat ihre Stärke im Bereich der Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit und Effizienz. Sie ist allen Beteiligten als örtlicher Netzbetreiber bekannt. Die Alliander AG verweist dagegen hinsichtlich ihrer Kompetenz in erster Linie auf ihre niederländische Mutter. Sie hat nicht konkret dargelegt, wie sie diese in die Gemeinden transportieren will. Die ENW kann den Netzbetrieb offensichtlich nicht ohne einen entsprechenden Betriebsführer gewährleisten. Sie verfügt auch noch nicht über die notwendigen finanziellen Mittel, um die Netze zu erwerben und zu betreiben. Sie verspricht aber, dies kurzfristig durch Gewinnung eines Partners und Vergabe der Betriebsführung sicherstellen zu können. Dies ist glaubhaft, da beispielsweise die BS-Energy AG, Braunschweig, die Erfahrung im Netzbetrieb hat, erklärt hat, mit der ENW zusammenarbeiten zu wollen.

- Zugleich verspricht die ENW, die Verbraucherfreundlichkeit durch eine intensivere Betreuung der Kunden vor Ort und langfristig sinkende Netzentgelte im Vergleich zur EWE zu erhöhen. Die Perspektive der ENW, dass sich die Netze der Gemeinden günstiger betreiben lassen als das EWE-Netz insgesamt, erscheint angesichts der geografischen und demografischen Struktur der Gemeinden des Landkreises Cloppenburg im Vergleich zum restlichen EWE-Netzgebiet plausibel. Deshalb misst die Stadt Friesoythe dem Konzept der ENW die höchste Verbraucherfreundlichkeit bei. Die Alliander AG ist ebenfalls prinzipiell bereit, eine Betreuung der Verbraucher in den einzelnen Gemeinden sicherzustellen, hat hier aber weniger konkrete Vorstellungen als die ENW. Über Potentiale zur Senkung der Netzentgelte und deren Umsetzung konnte die Alliander AG keine konkreten Aussagen machen. Die EWE bietet den bisherigen Standard an und erreicht damit nicht die Verbraucherfreundlichkeit der Konzepte der anderen beiden Interessenten.

- Das Konzept der ENW bietet den Gemeinden auch den größten kommunalen Einfluss: Die ENW bietet den Gemeinden ein deutlich höheres Maß an Mitbestimmung an, die primär durch eine Mehrheitsbeteiligung der Gemeinden, aber auch durch vertragliche Regelungen umgesetzt werden soll. Die EWE bleibt hinsichtlich des kommunalen Einflusses sehr vage. Ob

der angebotene Netzbeirat letztlich Einfluss auf das Netz hat, ist unklar. Sicher ist lediglich, dass er eine Kommunikation zwischen den Kommunen und der EWE gewährleisten kann. Die EWE hat den von ihr angebotenen Wegenutzungsvertrag noch einmal nachgebessert, ohne allerdings Mitentscheidungsrechte der Kommunen vorzusehen. Der Umwelt- und Energiebeirat, den die Alliander AG vorschlägt, ist mit dem Netzbeirat der EWE vergleichbar. Es wurde zwar angedeutet, dieser könnte auch Entscheidungsrechte erhalten, wenn sich die Gemeinden als Minderheitsgesellschafter an einer gemeinsamen Netzgesellschaft beteiligten, der Umfang und Inhalt der Rechte der Gemeinden blieb aber unklar.

- In den Bereichen der Förderung des Einsatzes regenerativer Energien und der finanziellen Konditionen gem. KAV bieten die Interessenten gleichwertige Konzepte an.

Das Konzept der ENW bietet für die Gemeinden damit insgesamt das größte Potential. Dementsprechend sollte die ENW die Gelegenheit erhalten zu zeigen, dass sie in der Lage sein wird, die von ihr geweckten hohen Erwartungen zu erfüllen. Dem Risiko, dass die ENW den erforderlichen Partner nicht findet, wird dadurch Rechnung getragen, dass die endgültige Entscheidung, mit der das Auswahlverfahren nach § 46 EnWG endet, erst fällt, wenn die ENW den Betriebsführer und die erforderliche Finanzierung nachweist.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Bürgermeister